



# KAMSDORF

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf

Nr. 07 – Sonderausgabe

15. Mai 2009

15. Jahrgang

## Amtlicher Teil

**Kommunalwahlen im  
Freistaat Thüringen  
am 07. Juni 2009**

**Bekanntmachung  
Öffentliche Sitzung des  
Wahlausschusses  
für die Gemeinde Kamsdorf**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **08.06.2009** um **17.00 Uhr** im **Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Kamsdorf** in der Wilhelm-Pieck-Straße 20 in 07334 Kamsdorf statt.

**Tagesordnung:**

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für Jedermann frei.

Opitz

Gemeindewahlleiterin

**Wahlbekanntmachung  
zur Kommunalwahl der  
Gemeinde Kamsdorf  
am 07. Juni 2009**

1. Am 07. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 2 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

- 1 Großkamsdorf Kunstraum Kamsdorf  
Ernst-Thälmann-Straße 27  
07334 Kamsdorf
- 2 Kleinkamsdorf Sport- und Mehrzweckhalle  
August-Bebel-Straße 21  
07334 Kamsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der

Gemeindeverwaltung Kamsdorf  
Versammlungsraum  
Wilhelm-Pieck-Straße 20  
07334 Kamsdorf

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1. Wahl des Gemeinderats

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.2. Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 07. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 08. Juni 2009, und ggf. am Dienstag, dem 09. Juni 2009, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

gez. Opitz  
Gemeindewahlleiterin

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister  
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf  
Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77  
Internet: www.kamsdorf.de  
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nicht-amtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

##### Verantwortlich für Anzeigervertrieb und Druck:

TDW – Thüringen Druck & Werbung GmbH  
Geschäftsführer: Steffen Schuhmann, Anja Schuhmann  
Druckerei: Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg  
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08  
E-Mail: TDW-GmbH-Thueringen@web.de

##### Verantwortlich für den Satz:

Werbe- & Büro-Service, Inhaberin: Silvia Hertel  
Hirschweg 25, 07338 Leutenberg  
Telefon: (03 67 34) 2 39 16, Fax: (01 21 25) 79 10 51 40  
E-Mail: mail@silviahertel.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1420 Exemplaren.

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 07. Juni 2009 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2009 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung folgende Wahlvorschläge für die Gemeinderatsmitgliedewahl in der Gemeinde Kamsdorf am 07. Juni 2009 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe Listenverbinding	Kennwort	Familienname, Vorname der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Laußmann, Uwe	1956	Agrotechniker	Wilhelm-Pieck-Straße 42 07334 Kamsdorf
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kister, Dietrich	1964	Gärtnormeister	Kaulsdorfer Straße 15 07334 Kamsdorf
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Fischer, Beate	1955	Friseurmeisterin	Wilhelm-Pieck-Straße 27 07334 Kamsdorf
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Wengerodt, Holger	1977	Lehrkraft für Pflegeberufe Krankenpfleger	Straße des Aufbaus 7b 07334 Kamsdorf
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sonneschmidt, Jürgen	1955	Verkehrsüberwacher	Ernst-Thälmann-Straße 18 07334 Kamsdorf
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Mock, Jens-Uwe	1967	Küchenleiter	Ziegenberg 22 07334 Kamsdorf
2	Die Linke	Die Linke	Schmidt, Sven	1968	Koch	August-Bebel-Straße 1 07334 Kamsdorf
2	Die Linke	Die Linke	Keßler, Helma	1939	Konditorin	Jägersteig 1 07334 Kamsdorf
2	Die Linke	Die Linke	Goschütz, Michael	1951	Journalist	August-Bebel-Straße 13 07334 Kamsdorf
2	Die Linke	Die Linke	Eichbaum, Götz	1955	Krafffahrer	Unterwellenborner Str. 8 07334 Kamsdorf
2	Die Linke	Die Linke	Holzhey, Petra	1956	Kontoristin	Karl-Marx-Platz 10 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Groll, Werner	1954	Dipl.-Ing.	Lessingstraße 9 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Heubach, Helgard	1945	Rentnerin	Jägersteig 11 07334 Kamsdorf

Listen Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe Listenverbindung	Kennwort	Familienname, Vorname der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag)	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Kühni, Manfred	1955	Polizeivollzugsbeamter	Ziegenberg 43 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dr. Stündel, Eberhard	1944	Diplomchemiker	Ernst-Thälmann-Straße 3 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Paetz, Frank	1965	Friseurmeister	Eisenstraße 7a 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Hirsch, Regina	1952	Dipl.-Ing.	Fichtestraße 6 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Maierhofer, Steffi	1956	Erzieherin	Karl-Liebknecht-Straße 3 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Stoll, Jörg	1963	Fachangestellter für Datenverarbeitung	Ziegenberg 2a 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Lindemann, Mario	1963	Werkstattleiter	Haukwitzhügel 9b 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Eschrich, Christian	1977	Siebdrucker	Ernst-Thälmann-Straße 11 07334 Kamsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Bruckmann, Carmen	1964	Lehrerin	Geschwister-Scholl-Str. 2a 07334 Kamsdorf
4	Bürgerinitiative gegen über- höhte Kommunalabgaben	BI	Lindig, Eberhard	1952	Diplomagraringenieur- ökonom	Unterwellenbomer Str. 5 07334 Kamsdorf
4	Bürgerinitiative gegen über- höhte Kommunalabgaben	BI	Kuhn, Thomas	1966	Elektromaschinenbauer	Lindenplatz 3 07334 Kamsdorf
4	Bürgerinitiative gegen über- höhte Kommunalabgaben	BI	Scharf, Roman	1973	Schweißfachmann	Lindenplatz 4a 07334 Kamsdorf
4	Bürgerinitiative gegen über- höhte Kommunalabgaben	BI	Hocke, Mario	1963	Verkäufer für Autoteile	Haukwitzhügel 11 07334 Kamsdorf
4	Bürgerinitiative gegen über- höhte Kommunalabgaben	BI	Mücke, Günter	1940	Dipl.-Ing.	Am Osterhügel 4 07334 Kamsdorf
4	Bürgerinitiative gegen über- höhte Kommunalabgaben	BI	Muschert, Marcel	1974	Selbstständig	Burgweg 2 07334 Kamsdorf

gez. Opitz  
Gemeindevwahlleiterin



# Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Am 07. Juni 2009 findet die Wahl zum Europäischen Parlament von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 2 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

1 Großkamsdorf                      Kunstraum Kamsdorf  
Ernst-Thälmann-Straße 27  
07334 Kamsdorf

2 Kleinkamsdorf                     Sport- und Mehrzweckhalle  
August-Bebel-Straße 21  
07334 Kamsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der

Gemeindeverwaltung Kamsdorf  
Versammlungsraum  
Wilhelm-Pieck-Straße 20  
07334 Kamsdorf

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kamsdorf, 11.05.2009

gez. Opitz  
Gemeindewahlleiterin

## **Achtung!**

Aufgrund einer Beanstandung durch die Kommunalaufsicht werden die von dem Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge hinsichtlich der Listennummer für die Gemeinderatswahl geändert.

Die Wahlvorschläge werden entsprechend der Sitzverteilung im Landtag aufgelistet. Einen aktuellen Abdruck des Wahlvorschlages finden Sie in diesem Sonderamtsblatt.

Opitz  
Gemeindewahlleiterin